



B E S C H L U S S – 1 5 8 / 2 0 1 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i. V. M. Hiltcher
A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 1 6 8 / 2 0 1 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, eine Aktualisierung des Datenbestandes über den Gebäudebestand sowie den Miet- und Wohnungsmarkt der Stadt Zittau vorzunehmen. Dazu wird durch den Oberbürgermeister die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erhebung und Auswertung von Mietpreisen, Wohnwert- und Gebäudemerkmalen beauftragt. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und in die Prozesse der Stadtentwicklung und Städtebauförderung einzubinden.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i. V. M. Hiltcher
A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 1 7 1 / 2 0 1 2
ö f f e n t l i c h

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, monatlich einen Bericht zur Sauberkeit und Ordnung durch das Ordnungsamt vorlegen zu lassen

Im Bericht sind Ordnungswidrigkeiten lt. Gehwegsetzung und die ergriffenen Maßnahmen zu erfassen. Der Bericht soll Grundstücke staatlicher Einrichtungen (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Bundes- und Landeseinrichtungen); städtisches Eigentum und private Grundstücke gesondert erfassen.

Die Anzahl der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema ist zu nennen.

Abstimmung:

Ja 3 Nein 15 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i. V. M. Hiltcher
A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 1 6 1 / 2 0 1 2
n i c h t ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Gesamtforderungen gegen eine Firma im Insolvenzverfahren in Höhe von insgesamt 21.155,01 € unbefristet niederzuschlagen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i. V. M. Hiltcher
A. Voigt
Oberbürgermeister

